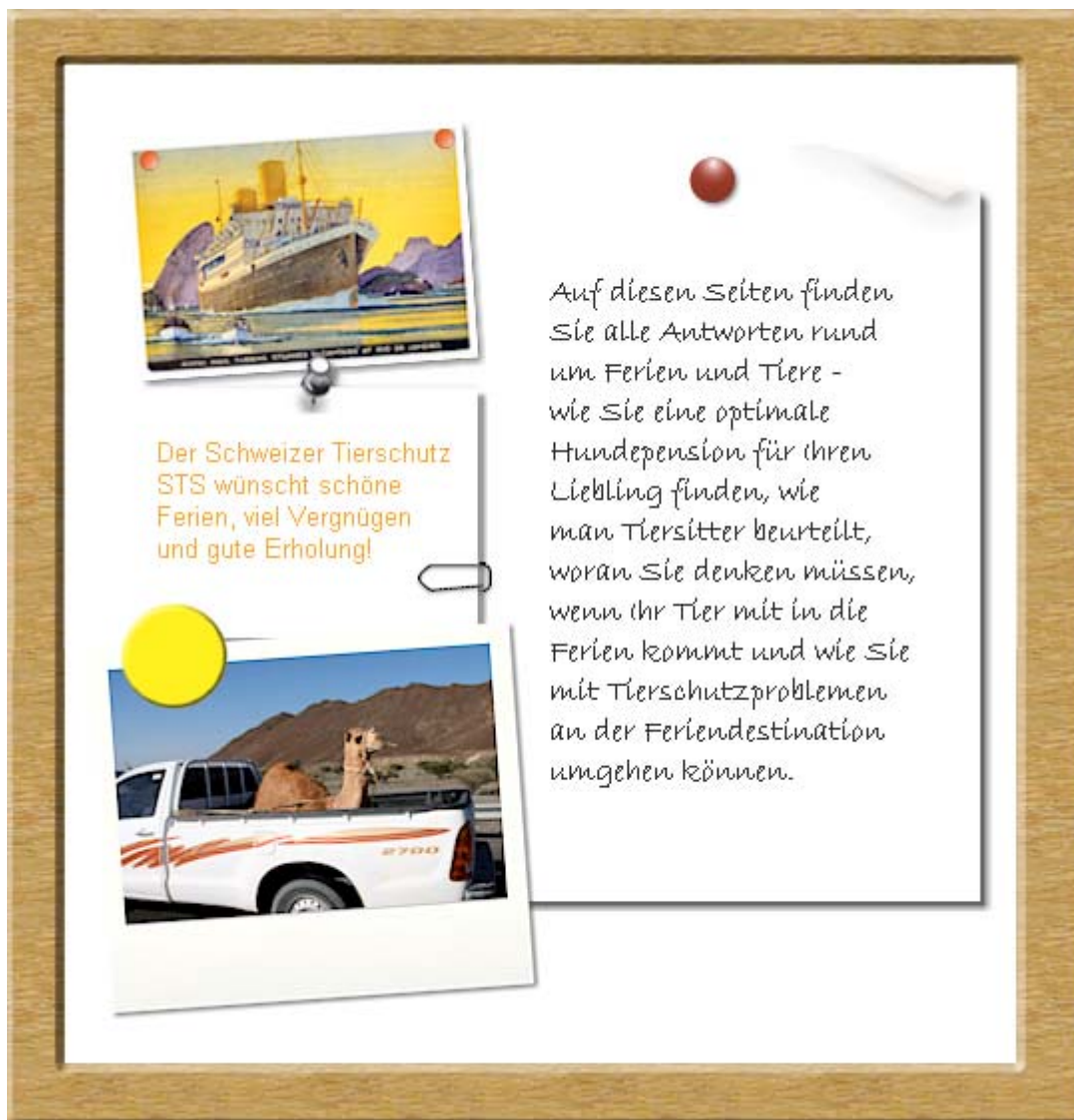


# STS-Ferienplattform



**SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS**

Dornacherstrasse 101, CH-4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90  
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com

Hier finden Sie alle Antworten rund um Ferien und Tiere – wie Sie eine optimale Hundepension für ihren Liebling finden, wie man Tiersitter beurteilt, woran Sie denken müssen, wenn Ihr Tier mit in die Ferien kommt und wie Sie mit Tierschutzproblemen an der Feriendestination umgehen können.

### Mit dem Tier in die Ferien?

In der Regel ist es besser, Heimtiere wie Nager, Kaninchen, Vögel und Katzen bei guter Pflege durch Nachbarn, bekannte oder professionelle Tiersitter zuhause zu lassen, da sie sich in ihrer angestammten Umgebung wohl fühlen und ein Ortswechsel bzw. eine Reise eine grosse Stressbelastung für diese Tiere darstellt. Werden Kaninchen und Meerschweinchen zum Beispiel in einem grosszügigen, tiergerechten Aussengehege gehalten, so kann dieses schon gar nicht erst transportiert werden. Und viel Platz gewohnte Tiere während der eigenen Ferien in einen kleineren Käfig zu sperren ist ja auch nicht gerade fair. Wenn Kleinnager, Vögel und Katzen aber in grosszügiger, tiergerechter Haltung in einem Tierheim oder einer Tierpension unterkommen können, ist dies durchaus auch eine tiergerechte Möglichkeit. Hunde dagegen sind am liebsten mit ihren Menschen unterwegs, wenn immer es die Reisedauer, das Verkehrsmittel, die Reisedistanz und Reisedestination erlauben. Wenn Kurzreisen, Städtereisen, Flugreisen oder die Reise an einen Ort, der sehr komplizierte und restriktive Vorschriften für Hunde hat, anstehen, sollte der Hund wohl besser zuhause bleiben und von bekannten, einem Tiersitter oder im Tierheim betreut werden, damit die Reise nicht zur Stresspartie verkommt.

Link:

Bundesamt für Veterinärwesen BVET:

«Kleine Checkliste für die Grossen Ferien mit Bären und Büsi» >> [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

# Ihr Tier bleibt zuhause...



## Betreuung durch Bekannte und Nachbarn

Wünschen Sie eine Betreuung Ihrer Tiere zuhause, so finden sich meist – wenn rechtzeitig angefragt – freundliche Nachbarn, Verwandte oder Bekannte, welche die Pflege der Tiere für die Ferienzeit übernehmen. Hängen Sie nicht einfach einen Zettel an die Tür der Nachbarn „Wir sind ab sofort für ca. 2 Wochen in den Ferien, bitte füttern Sie unsere Zebrafinken.“ – die Nachbarn könnten ja selber abwesend sein! Besprechen Sie mit den Nachbarn genau, was in der Pflege der Tiere zu tun ist, zeigen Sie ihnen alles – wo ist das Futter, wo die Einstreu, wie wird das Gehege gereinigt, wie geht man mit dem Hund spazieren etc. Hinterlassen Sie den Nachbarn auch noch schriftlich genaue Instruktionen zur Pflege der Tiere:

- Welche Arbeiten sind zu verrichten
- Was für Futter und wie viel
- Tierarzt-Adresse
- Ihre Kontaktadresse in den Ferien

Vergessen Sie nicht:

- Genügend Futtermittel und Einstreu / Katzenstreu (wo nötig) hinterlassen
- Schlüssel übergeben
- Notgroschen hinterlassen (ca. 200 CHF für unvorhergesehene Tierarztbesuche)
- Geld für Frischfutter hinterlassen
- Bringen Sie Ihren „Tiersittern“ als Dankeschön auch etwas Nettes aus den Ferien mit!

## Betreuung durch Tiersitter

Professionelle Tiersitter übernehmen die Tierpflege von Heimtieren zuhause gegen Entgelt, füttern, pflegen und beschäftigen die Tiere, putzen deren Gehege, gehen wenn nötig mit einem Tier zum Tierarzt und übernehmen meist auch noch weitere Arbeiten wie Pflanzengießen und Post hereinholen. Tiersitter findet man über Anzeigenbretter beim Tierarzt, übers Internet oder die gelben Seiten. Da Tiersitter kein anerkannter Beruf ist und es keine unabhängige Kontrolle bzw. keine offizielle Liste von Tiersittern gibt, müssen Sie Tiersitter selber vergleichen und einen aussuchen. Es lohnt sich, potentielle Tiersitter lange vor den Ferien einmal einzuladen, so dass sie die Tiere kennen lernen können. So können Sie auch deren Umgang mit Ihren Tieren beurteilen. Lassen Sie sich eine Offerte schreiben und, wenn Sie sich entschieden haben, stellen Sie eine schriftliche Vereinbarung auf, die Sie und der Tiersitter beide unterschreiben.

Kosten Tiersitter:

- Kleintiere / Vögel: 5 bis 10 CHF pro Tier und Tag
- Katze: 15 bis 25 CHF pro Tag
- Hund: 25 bis 50 CHF pro Tag (abhängig von Anzahl Spaziergängen. Hunde nimmt ein Tiersitter meist zu sich nach Hause)

Dazu kommen Fahrt- und Futterkosten, falls dieses nicht als Vorrat bereitgestellt wird, sowie Tierarztkosten bei Krankheit des Tieres. Hinterlassen Sie dem Tiersitter auch noch schriftlich genaue Instruktionen zur Pflege der Tiere:

- Welche Arbeiten sind zu verrichten
- Was für Futter und wie viel
- Tierarzt-Adresse
- Ihre Kontaktadresse in den Ferien

Vergessen Sie nicht:

- Genügend Futtermittel und Einstreu / Katzenstreu (wo nötig) hinterlassen
- Schlüssel übergeben

### Betreuung in Tierheim oder Tierpension

In der Schweiz gibt es rund 300 Tierheime und Tierpensionen. Während Tierheime meist von Tierschutzvereinen und Tierschutzstiftungen betrieben werden und vorwiegend Findel- und Verzichtstiere zur Weiterplatzierung aufnehmen, aber auch Ferientiere temporär betreuen, nehmen Tierpensionen nur Ferientiere auf, sind also eigentlich „Hotels“ für Hunde und Katzen. Wie wählt man ein Tierheim oder eine Tierpension für seine Tiere aus? Es gibt keine gesamtschweizerische Liste von solchen Institutionen, keine unabhängige Kontrolle oder Qualitäts-Empfehlungen. Tierheime werden alle 1-2 Jahre vom jeweiligen kantonalen Veterinäramt kontrolliert, allerdings nur auf Einhaltung der Mindestvorschriften aus der Tierschutzverordnung, welche allein noch lange keine artgemässe Haltung und Betreuung gewährleistet, sondern nur das gesetzlich Notwendige. Wenn Sie also ein Tierheim oder eine Tierpension aussuchen möchten, gibt es nur eines: verschiedene Heime besuchen, sich alles zeigen lassen und selber beurteilen und vergleichen.

Beurteilungskriterien:

- Personal nimmt sich für Sie Zeit
- Personal zeigt Ihnen die ganze Anlage (ausser vielleicht Quarantäne), die Anlage ist sauber, die Tiergehege sind artgemäss und reichhaltig eingerichtet, mit Liegeplätzen und Rückzugsmöglichkeiten im Überangebot, Spielzeug
- Sie werden bezüglich Ferienaufenthalt des Tieres gut beraten
- Ihr Tier kann 1 bis 3 Probetage im Tierheim verbringen
- Es wird eine schriftliche Vereinbarung verfasst / ausgefüllt
- Spezielle Wünsche Ihrerseits und spezielle Bedürfnisse des Tieres werden aufgenommen und notiert.

Achtung: beginnen Sie frühzeitig mit der Suche nach einem geeigneten Ferienplatz für Ihr Tier. Viele Tierheime und –Pensionen sind bereits im Mai für die Sommerferien ausgebucht! Ausserdem benötigt Ihr Tier bestimmte Impfungen für einen Tierheimaufenthalt, daher sollten Sie es erst beim Tierarzt wieder impfen lassen, wenn Sie dies nicht regelmässig tun.

Kosten:

- Nager 5 bis 15 CHF pro Tag
- Vögel 10 bis 20 CHF pro Tag
- Katzen 25 bis 35 CHF pro Tag
- Hunde 35 bis 50 CHF pro Tag

Weshalb publiziert der STS keine Liste mit Tierheimen und Tierpensionen? Ein Qualitätssicherungslabel für Tierheime zu schaffen ist eine sehr zeit- und geldaufwendige Aufgabe. Der STS hat bisher darauf verzichtet, ein solches Label zu schaffen. Eine Liste mit kantonalen und regionalen Tierschutzvereinen, die Sektionen des Schweizer Tierschutz STS sind, finden Sie unter [www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com) (>> Sektionen). Viele dieser regionalen und kantonalen Tierschutzvereine betreiben ein eigenes Tierheim. Der Schweizer Tierschutz STS hat hier jedoch keine Kontrollfunktion, die Sektionen betreiben ihre Tierheime autonom.

## Aussetzen ist verboten!

Aussetzen von Tieren ist in der Schweiz strafbar. Wenn Sie ein ausgesetztes Tier finden, können Sie es vorerst einmal selber aufnehmen oder an ein Tierheim in der Nähe weitergeben. Unbedingt müssen Sie jedoch Meldung an die kantonale Tierfund-Meldestelle machen, denn falls das Tier nicht ausgesetzt wurde, sondern entlaufen ist, kann so der ursprüngliche Besitzer wieder ermittelt werden. Wenn das Tier gechipt ist (bei Hunden und Katzen ist der Chip oft an der linken Halsseite unter der Haut spürbar), so können Sie bei der Gemeinde, der Polizei, einem Tierarzt oder einer Tierschutzorganisation anfragen, dass diese die Chipnummer mit ihrem Lesegerät ablesen können. Diese Chipnummer können Sie dann der kantonalen Tierfund-Meldestelle und / oder der ANIS melden, welche die Adresse des Besitzers ermitteln. Wurde das Tier ausgesetzt und war nicht gechipt, ist es oft schwierig, den Besitzer ausfindig zu machen und ihn zur Verantwortung zu ziehen. Wenn Sie jedoch Hinweise oder gar Beweise haben, dass das Tier absichtlich ausgesetzt wurde, können Sie beim kantonalen Veterinäramt oder bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt einreichen.

Links:

Schweizerische Tiermelde-Zentrale; Kantonale Meldestellen >> [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)

Animal Identity Service AG (ANIS) >> [www.anis.ch](http://www.anis.ch)

# Tierfreundliche Feriendestinationen?



## Welche Ferienzele eignen sich für Hunde?

Wer mit dem Hund in die Ferien verreist, sollte sich einerseits früh vorbereiten, mindestens zwei Monate vor der Abreise, andererseits aber Reiseziele wählen, die in einer vernünftigen Distanz liegen, so dass keine viele Stunden dauernde, komplizierte Anreise nötig ist. Nicht jede Reisedestination ist für Hunde geeignet, so verbringen Hunde lieber Wanderferien mit ihren Menschen statt bei einer Städtereise auf Pflaster laufen zu müssen. Grundsätzlich sind für Hunde Länder mit heissem, feuchtem Klima ungeeignet. Ausserdem sind gewisse Regionen stark mit belastet mit Parasiten, die den Hund befallen können, wie zum Beispiel dem Herzwurm in vielen Mittelmeerländern. Dies erfordert einen rechtzeitigen Besuch, 2 bis 3 Monate vor Abreise, beim eigenen Tierarzt, um mit ihm die Prophylaxemöglichkeiten für den Hund zu bestimmen. Zu berücksichtigen bei der Wahl des Ferienzies sind auch Vorschriften des Ferienlandes und aller Länder, die auf der Anreise durchquert werden: wo gelten welche Impf- und Kennzeichnungsvorschriften? Gilt allenfalls in einem Land Leinen- oder Maulkorbzwang an bestimmten Orten oder für bestimmte Rassen oder sind gewisse Rassen im Ferienland gar ganz unerwünscht? Informationen über Einreise-Bestimmungen können Ihnen in der Regel die Botschaften, Konsulate oder Veterinärbehörden des Ferienlandes geben. Einige Adressen geläufiger Ferienländer finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET. Unter Umständen benötigt man Blutanalysen und Gesundheitszeugnisse für die Einreise ins Ferienland und / oder für die Wiedereinreise in die Schweiz. Diese müssen rechtzeitig beantragt werden. Einreisebewilligungen in die Schweiz müssen z.B. drei Wochen vor Einreise beim BVET beantragt werden. Sind diese Punkte abgeklärt und können erfüllt werden, so beginnt die Suche nach einer geeigneten, hundefreundlichen Unterkunft.

Links:

Bundesamt für Veterinärwesen, BVET >> [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

Bedingungen für Reisen in EU-Länder

>> [http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/nocomm\\_third\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/nocomm_third_de.htm)

Informationen zur gegenwärtigen Tollwutsituation

>> [www.ivv.unibe.ch/Swiss\\_Rabies\\_Center/swiss\\_rabies\\_center\\_d.html](http://www.ivv.unibe.ch/Swiss_Rabies_Center/swiss_rabies_center_d.html)

## Welche Transportmittel eignen sich für Hunde?

Als Hundehalter muss man sich überlegen, welche Transportmittel überhaupt in Frage kommen. Klar ist es möglich, einen Hund auf eine Flugreise zu schicken, die er entweder in der Box im beheizten Laderaum des Flugzeugs oder – nur für kleine Hunde möglich - in der Kabine bzw. in einer Tasche unter dem Sitz vor dem Hundehalter verbringt. Wohler ist es einem Hund vermutlich aber bei einer Bahnreise oder gar einer Autoreise, wenn flexibel immer mal wieder Pausen gemacht und kleine Spaziergänge eingebaut werden können. Von daher sind die Reiseziele distanzmässig bereits eingeschränkt und sollten per Auto oder Zug, Pausen einberechnet, nicht länger als 8 Stunden dauern.



## Wie findet man tierfreundliche Hotels und Feriendestinationen?

Tierfreundliche Hotels und Ferienwohnungen werden in entsprechenden Tierzeitschriften, zum Beispiel der Tierwelt oder dem Schweizer Hunde Magazin beschrieben. Manche Websites listen hundfreundliche Hotels und Ferienwohnungen auf. An der Hundemesse Anfang Februar in Winterthur stellen sich ebenfalls hundfreundliche Hotels vor und auf Kleinanzeigen-Portalen mit Tierangeboten finden sich ebenfalls tierfreundliche Hotelangebote.

Wer mit dem Hund in einem Hotel wohnt, sollte auch einen hoteltauglichen Hund vorzeigen. Dazu gehört Rücksichtnahme auf den Hotelbetrieb und die anderen Gäste, also: der Hund sollte im Hotelzimmer nicht dauernd kläffen, er wird im Hotel an der Leine geführt, badet nicht im Hotelpool und wird vor dem Hotel abgetrocknet, wenn er anderswo baden ging, und sein Kot wird, notfalls mit mitgebrachten Robidog-Säcklein, immer aufgenommen und entsorgt. Natürlich dürfen die üblichen Hundedeutensilien beim Packen nicht vergessen gehen: Wasser- und Futternapf, Kamm und Hundebett sowie das gewohnte Futter. Gewisse Hotels verlangen für den Hund einen Zuschlag, weil meist mehr Reinigungsaufwand entsteht.

Links:

Coopzeitung: «Tierfreundliche Hotels»; [www.coopzeitung.ch/tierhotels](http://www.coopzeitung.ch/tierhotels)

Tierzeitschriften: [www.tierwelt.ch](http://www.tierwelt.ch); [www.hundemagazin.ch](http://www.hundemagazin.ch)

Hundfreundliche Hotels und Ferienwohnungen:

[www.e-domizil.ch/urlaub-mit-hund](http://www.e-domizil.ch/urlaub-mit-hund); [www.urlaub-mit-hund.de](http://www.urlaub-mit-hund.de); [www.hunde-hotels.de](http://www.hunde-hotels.de)

Hundemesse: [www.hundemesse.ch](http://www.hundemesse.ch)

# Stressfrei reisen mit Tieren



## Vorsorgen ist besser

Alle EU-Länder verlangen eine gültige Tollwut-Impfung im roten Heimtierausweis, in der tollwutfreien Schweiz ist diese Impfung nicht notwendig. Ebenso muss jeder Hund gechippt sein. Die Einreisebestimmungen anderer Länder sind unterschiedlich und können beim Bundesamt für Veterinärwesen nachgefragt werden. Je nach Reiseziel ist eine zusätzliche Gesundheitsprophylaxe notwendig, darüber kann aber der Tierarzt am besten beraten, am besten 2 bis 3 Monate vor der Abreise. Je nach Vorgaben des Ferienlandes gehören Leine und Maulkorb ins Reisegepäck. Wenn der Hund nicht an den Maulkorb gewöhnt ist, empfiehlt es sich, den Hund bereits Monate vor Abreise schrittweise und mit positiver Verstärkung an das Tragen des Maulkorbes zu gewöhnen. Wie dies genau gemacht wird, kann man bei einem Hundekursleiter / einer Hundekursleiterin in Erfahrung bringen.

Gepäck-Checkliste für Reisen mit dem Hund:

- Heimtierpass mit aktuellen, gültigen Impfungen für das Ferienland und Chipnummer
- Bei coupierten Hunden: Attest des Kantonstierarztes auf der letzten Seite des Heimtierpass, dass der Hund legal wieder einreisen darf
- Allfällige Reisedokumente, Bewilligungen für Aus- und Wiedereinreise, Gesundheitszeugnis (je nach Vorschriften des Reiselandes)
- Halsband, Leine
- evtl. Maulkorb, angepasst und angewöhnt
- Futternapf und gewohntes Futter
- Wassernapf und Wasservorrat für die Reise
- Gesundheitsprophylaxe (Medikamente, Floh-Halsbänder, Zeckenzange, Erste Hilfe-Kasten)
- Adressen von Tierschutzorganisationen und Tierarzt am Ferienort

## Autoreisen mit Hund

Bei Autoreisen mit dem Hund müssen genügend Pausen mit kurzen Spaziergängen eingebaut werden – das tut nicht nur dem Hund gut, sondern sich alle zwei Stunden kurz die Beine zu vertreten, fördert auch die Konzentration der zweibeinigen Autofahrer. Im Sommer kann in unklimatisierten Autos die Temperatur zu einem Problem werden, vor allem im Laderaum, wo sich die Hunde meistens aufhalten, selbst bei klimatisierten Autos kann der Laderaum noch sehr heiss werden. Daher ist es sinnvoll, die Reise in die frühen Morgenstunden oder gar in die Nacht zu verlegen. Im Auto sollte der Hund aus Sicherheitsgründen in einer Box transportiert werden, die gross genug ist, dass er sitzen und ausgestreckt liegen kann. Der Hund sollte sich nicht frei im Auto bewegen können, da er sonst den Autofahrer ablenkt oder selbst gefährdet ist durch herumrutschende Gepäckstücke. Der Hund sollte lange vor der Abreise, zum Teil schon ein halbes Jahr vorher, an die Box und ans Autofahren gewöhnt werden

## Zugreisen mit Hund

In der Schweiz gilt, dass Hunde jeder Grösse, die im Zug mitgenommen werden, den halben Preis 2. Klasse bezahlen müssen. Es gibt auch ein Hunde-GA für 650 CHF, oder wer selber ein GA oder ein gültiges Billett besitzt, kann eine Hunde-Tageskarte für die ganze Schweiz zu CHF 32 lösen. Hunde-GA und Hunde-Tageskarte gelten in der ersten und zweiten Klasse, je nachdem, für welche Klasse der Hundehalter / die Hundehalterin das Billett gelöst hat.

Kleine Hunde bis 30cm Schulterhöhe in Käfigen, Körben oder Taschen dürfen als „Handgepäck“ gratis mitgenommen werden. Bei Zugreisen mit Hund ins Ausland müssen Sie bei der jeweiligen Zuggesellschaft nachfragen, welche Bedingungen, Billette und Preise für Hunde gelten – bei Reisen aus der Schweiz kann Ihnen auch das Schalterpersonal der SBB Auskunft geben.

Denken Sie bei Zugreisen daran, PINKELPAUSEN für den Hund einzubauen, also je nach Verbindung vielleicht einen Zug später zu nehmen, damit bis zum Anschluss Zeit bleibt, mit dem Hund einen kurzen Spaziergang zu machen. Unbedingt ins Reisegepäck gehören Wasser, Wassernapf, Futter, Leine, Hundedecke und ein Frottiertuch – falls mal ein Unglück geschieht oder der Hund bei einem Zwischenhalt-Spaziergang ein Bad nimmt.

### Tier im Flugzeug

Hunde und Katzen können entweder in einer Transportbox im geheizten, belüfteten und unter genügend Druck gesetzten Gepäckraum des Flugzeuges mitreisen oder bei kleinen Tieren in einer geschlossenen Carriertasche oder Box unter dem Vordersitz in der Kabine (Swiss: Tier mit Behälter bis max. 8 kg). Erlaubt ist in der Regel nur ein Tier pro Kabine und das Tier darf sich nicht frei bewegen, sondern verbringt die gesamte Flugzeit inklusive der Zeit ab dem Passieren des Sicherheitscheck in dieser Tasche oder Box. In der Regel ist daher der Transport im Gepäckraum für die Tiere weniger stressig, da es dort ruhiger und dunkler ist als in der Kabine. Die meisten Airlines transportieren nur gesunde (z.T. wird Gesundheitszeugnis verlangt), nicht trächtige, nicht stark riechende und in Boxen von vorgeschriebenen Massen untergebrachte Tiere. Es lohnt sich, das Tier mehrere Monate vor der Reise bereits an die Flugbox zu gewöhnen. Die Tierbesitzer müssen dafür sorgen, dass das Tier in der Box genügend Futter und Wasser für die gesamte Reise hat – gerade Wasser kann wegen Auslaufen ein Problem sein, kann aber z.B. durch sogenannte „Solid Water“-Gel-Pakete ersetzt werden, an die das Tier aber auch erst gewöhnt werden muss. Von Beruhigungsmitteln für die Flugreise raten Fachleute ab, da solche Mittel, zusammen mit den Luftdruckveränderungen und dem Stress einer Flugreise zu Kreislaufproblemen führen können.

Links:

Informationen über Flugreisen mit Hund: [www.swiss.com](http://www.swiss.com)

Vorschriften für den Flugtransport von Heimtieren: [www.iata.org](http://www.iata.org) ( Website in Englisch )

### Erste Hilfe und Tierarzt am Ferienort

Auch in den Ferien können Unfälle passieren. Sorgen Sie deshalb vor und besorgen Sie sich vor der Abreise bereits die Adresse eines Tierarztes am Ferienort. Sie können dazu Ihr hundefreundliches Hotel anfragen oder die Touristeninformation bzw. die Behörden des Ferienortes.

Ein Erste-Hilfe-Kurs für Hundehalter kann sicher nicht schaden, nicht nur in den Ferien. Gegenwärtig bietet die Stiftung für das Wohl des Hundes einen solchen Kurs an.

Link:

Stiftung für das Wohl des Hundes: [www.certodog.ch](http://www.certodog.ch)

# Tierschutz an der Feriendestination



Kaufen Sie keine Tiere auf dem Markt!

Achten Sie auf gut gepflegte und schonend behandelte Reittiere.

Seien Sie kritisch beim Zoobesuch im Ausland.

Besuchen Sie keine Delfinarien und Tiershows mit Wildtieren!

Verzichten Sie auf Tierbabys als Fotosujets.

Helfen Sie Tierschutzvereinen vor Ort.

Streunerhunden und -katzen helfen heisst kastrieren.

Verzichten Sie auf lebende Souvenirs.

Bringen Sie keine tierischen Souvenirs mit!



### Kaufen Sie keine Tiere auf dem Markt!

Bei einem Bummel durch den Ferienort schlendert man oft durch pittoreske Märkte. Zwischen Souvenirs und exotischen Früchten stehen da nicht selten auch lebende Tiere zum Verkauf. Hundewelpen, fünflibergrosse Wasserschildkröten und Gesangskanarien auf dem Gemüsemarkt? In vielen Mittelmeerländern noch durchaus Realität, ja nicht einmal in der Schweiz wirklich verboten. In ostasiatischen Ländern werden lebende Tiere auch als Nahrungsmittel angeboten, von Hunden bis zu (oftmals bedrohten) Wildtieren. Oftmals geht einem beim Anblick dieser Tiere das Herz vor Mitleid über. Sie sollten diese Tiere aber trotzdem auf keinen Fall kaufen! Für jedes „gerettete“ Tier liefert der Händler neue nach, entweder aus Massenzucht oder aus freier Wildbahn. Mit einem Kauf hält man als Tourist eben gerade diesen Tierhandel in Schwung, den man eigentlich ablehnt. Wer die Landessprache gut genug beherrscht, kann das Gespräch mit dem Verkäufer suchen, um herauszufinden, woher die Tiere kommen und ihm erklären, warum man sie nicht kauft.

### Achten Sie auf gut gepflegte und schonend behandelte Reittiere

Sich vom Kamel zu den Pyramiden oder von einem Muli in den Grand Canyon und wieder hinauf tragen lassen, das ist verlockend. Wenn die Tiere gut gepflegt und ernährt sind und schonungsvoll behandelt werden, spricht wenig gegen einen solchen Ritt. Was aber ist zu tun, wenn die Tiere mager, ungepflegt und krank aussehen, wenn sie wunde Stellen unter dem Sattel entdecken oder wenn die Tiere geschlagen werden? Als Tourist gerät man in ein Dilemma, denn verzichtet man auf den Ritt, verdient der Tierhalter nichts, und die Tiere werden erst recht nicht versorgt. Auch hier gilt: wer die Landessprache gut genug beherrscht, diskutiert am besten mit den Tierbesitzern und versucht zu erreichen, dass die Tiere richtig versorgt und gepflegt werden, bevor man in einen Ritt einwilligt. Solche Gespräche sind nicht einfach, aber es lohnt sich, hier zwar diplomatisch, aber auch recht unnachgiebig zu sein.

### Seien Sie kritisch beim Zoobesuch im Ausland

Dass man als tierfreundlicher Tourist keinen Stier- oder Bärenkämpfen beiwohnen sollte, leuchtet den meisten Mitteleuropäern ein.

Die Bandbreite bei der Qualität der Tierhaltung in Zoos und Aquarien ist enorm, vom miserablen Ausstellen von Tieren in kleinen Käfigen bis hin zu modernen, edukativ wertvollen Zoos und Aquarien mit wissenschaftlich durchdachter, tiergerechter Haltung (z.B. Arnheim, Niederlande; Monterey Bay Aquarium, USA). Die meisten Zoos bieten allerdings eine Mischung zwischen guten und schlechten Gehegen, die anzeigen, dass sie sich auf dem schrittweisen Weg zu moderner Zootierhaltung befinden (z.B. Safari Park Vergell, Spanien; Bergzoo Halle, Deutschland). Solche Zoos darf man als Tierfreund durchaus mit einem Besuch unterstützen. Das Problem ist, dass man vor dem Besuch oft nicht weiss, was einem erwartet.

### Besuchen Sie keine Delfinarien und Tiershows mit Wildtieren!

Aus Tierschutzsicht lassen sich Delfine und Wale nicht artgerecht halten, die angebotenen Becken sind viel zu klein und fördern das stereotype Im-Kreis-Schwimmen. In solchen Becken schaffen es Delfine kaum je, Junge aufzuziehen.

Die meisten Tiere sind immer noch Wildfänge, unter anderem aus Japan, wo jedes Jahr gegen 17'000 Delfine bei Treibjagden zur Gewinnung von – oft quecksilberverseuchtem - „Wal-fleisch“ mit Messern und Widerhaken qualvoll getötet werden. Einige Tiere werden lebendig ausgesondert und landen für teures Geld in Delfinarien. 50 Prozent dieser traumatisierten Tiere überleben bereits den Fang nicht, vom Rest stirbt wiederum die Hälfte auf dem Transport zum Zielort. In Delfinarien werden diese hochintelligenten, sozialen Tiere dann in fragwürdigen, weil stark vermenschlichenden Shows gezeigt. Eine artgerechte Beschäftigung ist dies aber nicht!

Solche "Vergnügungsparks" sollte man als Tierfreund daher nicht durch einen Besuch unterstützen.

### Verzichten Sie auf Tierbabys als Fotosujets

An bestimmten Feriendestinationen können sich Touristen mit jungen Tigern oder Orang Utans gegen Bezahlung ablichten lassen. Wer allerdings das Schicksal solcher „Fotosujets“ kennt, verzichtet darauf. Meist wurde das Muttertier geschossen, um mit den herzigen Jungtieren Geld machen zu können. Solche Tiere haben keine Zukunft: fehlgeprägt, abhängig vom Menschen, als Erwachsene nicht mehr attraktiv, verhaltensgestört oder aggressiv geworden, bringen sie kein Geld mehr und werden entsorgt. Die Rehabilitation solcher Wildtiere ist langwierig und teuer, eine Wiederauswilderung kaum erfolgreich. Klären Sie auch Ihre Mitreisenden auf. Sinnvollerweise investiert man sein Geld stattdessen in eine Rehabilitationsstation für eben diese missbrauchten Wildtiere.

### Helpen Sie Tierschutzvereinen vor Ort

Wenn Sie als Tierfreund am Ferienort etwas Konkretes tun möchten, um die Zustände vor Ort zu verändern, wäre eine Möglichkeit, eine Tierschutzorganisation im Ferienland zu kontaktieren. Man muss allerdings realistisch sein: in vielen Ländern ist die Tierschutzgesetzgebung rudimentär, die Behörden lasch bis tierschutzfeindlich, so dass diese Tierschutzorganisationen oft wenig Chancen haben werden, bei gemeldeten Tierschutzfällen einzugreifen. Für alle Fälle sollte man die relevanten Adressen aber doch bereits vor der Reise heraussuchen. Auf der Website der Welttierschutzorganisation WSPA sind deren regionale Mitgliedorganisationen aufgeführt.

Link:

World Society for the Protection of Animals, WSPA: [www.wspa-international.org](http://www.wspa-international.org)

### Streunerhunden und Streuerkatzen helfen heisst kastrieren

Fast überall an Feriendestinationen sind Streunerhunde und verwilderte Katzen anzutreffen. Oft sind diese Tiere mager, krank und scheu und oft wissen sich Behörden und Hotelmanagement nicht zu helfen und rücken der „Plage“ mit Gewehr oder Gift zuleibe, weil dies vermeintlich schneller zum Erfolg führt als die von der Welttierschutzorganisation WSPA empfohlene Strategie Fangen-Kastrieren-Freilassen-Überwachen. Füttern Sie Streuner nicht, ausser es geht darum, die Tiere anzulocken, um sie einzufangen. Leben die verwilderten Tiere auf dem Hotelgelände, sollte man auf jeden Fall mit der Hotelleitung sprechen und auf einer tiergerechten Lösung beharren. Ganz praktisch Veranlagte suchen sich die Adresse des nächsten Tierarztes heraus und lassen die Streuner auf eigene Kosten von einem lokalen Tierarzt kastrieren, bzw. suchen Kontakt zu einem lokalen Tierschutzverein und bezahlen diesem die Kastration.

### Verzichten Sie auf lebende Souvenirs

Manche Tierfreunde können nicht widerstehen und entscheiden sich, aus den Ferien ein Tier mitzunehmen, um es zu „retten“. Diese Aktion endet oft bereits an der Grenze. Wer einen Hund oder eine Katze mitnehmen will, braucht in der EU und der Schweiz einen Heimtierausweis mit den erforderlichen Impfungen. Informationen dazu bietet die Website des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET. Wer die erforderlichen Papiere nicht hat, leistet dem Tier einen Bärendienst, denn dann landet es in der Quarantäne, wird auf Kosten der Importeurs gepflegt und wieder zurückgeschickt oder gar eingeschläfert. An Ohren oder Schwanz coupierete Hunde werden auch an der Grenze abgefangen und können nicht einreisen.

Als echter Tierfreund sollte man von solchem Tiertourismus absehen. Wer helfen will, unterstützt Tierschutzvereine oder Tierheime zuhause und im Ferienland, Adressen dazu finden Sie bei der Welttierschutzorganisation WSPA.

Links

Bundesamt für Veterinärwesen BVET [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

World Society for the Protection of Animals, WSPA: [www.wspa-international.org](http://www.wspa-international.org)

### Bringen Sie keine tierischen Souvenirs mit!

Manche Produkte von Tieren dürfen aus Artenschutzgründen gar nicht eingeführt werden. Informationen zu den Einreisebestimmungen sind zu finden auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET, welches auch die wichtigste Anlaufstelle ist, um sich über die erforderlichen Papiere zu informieren.

Link:

Bundesamt für Veterinärwesen BVET, [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

## STS-Ferienplattform

Autorin:

Dr. sc. nat. Eva Waiblinger, Fachstelle Heimtiere, Schweizer Tierschutz STS

Gestaltung und Website:

Helen Sandmeier / **sa.**

[www.tierschutz.com/heimtiere/ferien](http://www.tierschutz.com/heimtiere/ferien)